

Anforderungen an Barrierefreiheit für Gebäude mit mehr als zwei Wohnungen

Bereich/Bauteil	Abschnitt der DIN 18040-2	Anforderungen
PKW-Stellplätze als Bestandteil der Erschließung (ausgewiesen für Menschen mit Behinderungen)		
Lage	4.2.2	in der Nähe der barrierefreien Zugänge
Größe	4.2.2	bei Stellplätzen für Pkw: <ul style="list-style-type: none"> - Länge: 5 m - Breite: 3,50 m bei Stellplätzen für Kleinbusse: <ul style="list-style-type: none"> - Länge: 7,50 m - Breite: 3,50 m - Höhe: 2,50 m
Anzahl	4.2.2	je R-Wohnung Zuordnung eines barrierefreien PKW-Stellplatzes
Garagentor	4.2.2	mit automatischem Antrieb
Gehwege und andere Verkehrsflächen als Bestandteil der Erschließung		
Breite	4.2.1	<ul style="list-style-type: none"> - mindestens 120 cm mit Wendemöglichkeit an Anfang und Ende - bei Wegen zum Haupteingang: mindestens 150 cm - bis 6 m Länge mit Wendemöglichkeit mindestens 120 cm - nach maximal 15 m Wegelänge Begegnungsfläche von 180 cm × 180 cm
nutzbare Höhe	4.1	mindestens 220 cm
Oberflächenbeschaffenheit	4.2.1	<ul style="list-style-type: none"> - fest und eben - leicht und erschütterungsarm mit dem Rollstuhl bzw. Rollator befahrbar - taktil wahrnehmbare Begrenzung, z. B. Kante mit 3 cm Höhe
Neigung	4.2.1	<ul style="list-style-type: none"> - Querneigung maximal 2,5 % - Längsneigung maximal 3 % - maximal 6 % mit Zwischenpodesten nach maximal 10 m Länge
Ausstattungen	4.1 4.5.4	<ul style="list-style-type: none"> - dürfen Funktion von Bewegungsflächen nicht einschränken - deutliche und rechtzeitige Wahrnehmung nicht vermeidbarer Hindernisse, auch hineinragender Bauteile, durch taktile Orientierungshilfen und visuell kontrastierende Gestaltung, durch in Abstand von 60 cm vorbeiführende Leitstreifen (DIN 32984)
Informations- und Leitsysteme	4.4.1	bei größeren Gebäudekomplexen, z.B. mit mehreren Eingängen (DIN 18040-1, Abs. 4.4) auch für die Verkehrsflächen der Außenanlagen
Eingangsbereiche		
Auffindbarkeit	4.2.3	<ul style="list-style-type: none"> - kontrastierend gestaltet - ausreichend beleuchtet - taktil erfassbar durch unterschiedliche Bodenstrukturen
Erreichbarkeit	4.2.3	stufen- und schwellenlos
Bewegungsfläche	4.2.3	<ul style="list-style-type: none"> - vor Eingängen in Abhängigkeit von der Art der Tür - eben - nur für Entwässerung notwendige Neigung
Türöffner- und Klingelanlage	4.5.2	<ul style="list-style-type: none"> - nach dem Zwei-Sinne-Prinzip, z.B. kontrastierend gestaltet und taktil oder akustisch wahrnehmbar
	4.5.3	<ul style="list-style-type: none"> - optische Anzeige der Hörbereitschaft der Gegenseite bei Gegensprechanlagen

Anforderungen an Barrierefreiheit für Gebäude mit mehr als zwei Wohnungen

		- ergänzende optische Freigabe oder Vibration bei Türsummern
Rampen		
Breite und Länge	4.3.7.2	- mindestens 120 cm nutzbare Laufbreite - bei Rampenlängen > 600 cm Zwischenpodest von mindestens 150 cm Länge - Bewegungsfläche von 150 cm × 150 cm am Anfang und Ende von Rampen
Neigung	4.3.7.2	nicht mehr als 6 %, keine Querneigung
Radabweiser	4.3.7.3	an den freien Seiten der Rampen und ihrer Podeste 10 cm hoch
Handläufe an Treppen und Rampen		
Anordnung	4.3.6.3 4.3.7.3	- beidseitig und ohne Unterbrechung - an Treppen mindestens 30 cm über Anfang und Ende waagrecht weiterführend und abgerundet abschließend
Höhe	4.3.6.3 4.3.7.3	85 cm bzw. 90 cm über Stufenvorderkante OFF (Oberkante des Handlaufes)
Erkennbarkeit	4.3.6.4	visuell kontrastierend zum Hintergrund
Form	4.3.6.3	- griffsicher und gut umgreifbar - vorzugsweise rund oder oval - Durchmesser 3 bis 4,50 cm
Orientierung	4.3.6.4	an Treppen taktile Informationen, z. B. zum Stockwerk in Gebäuden mit mehr als 2 Geschossen
Treppen		
Treppen	4.3.1	Treppen allein sind keine barrierefreie vertikale Verbindung
Treppenlauf	4.3.6.2	geradläufig
Stufen	4.3.6.2	- mit Setzstufen - mit Trittstufen, die nicht vorkragen - an freien seitlichen Stufenenden Aufkantung
Erkennbarkeit	4.3.6.4 DIN 32984	kontrastierende Streifen an den Stufenkanten in einer Breite von 4 bis 5 cm auf der Trittstufenvorderkante (in Treppenhäusern nur die erste und die letzte Stufe), in einer Breite von 1 bis 2 cm an der Setzstufenoberkante Kennzeichnung von Treppenan- und -austritten durch vorgelagerte, taktile erfassbare Felder, mind. 60–90 cm tief, auf ganzer Treppenbreite
Aufzug		
Typ	4.3.5 DIN EN 81-70	- Mindestens Aufzugtyp 2 nach DIN EN 81-70 - Mindestinnenmaß 110 cm × 140 cm
Zugangsbreite	4.3.5	mindestens 90 cm (lichte Breite)
Bewegungsfläche	4.3.5	150 cm × 150 cm vor dem Aufzug
Orientierung	DIN EN 81-70 DIN 32984	Spiegel zum Wenden in Aufzugtyp 2 Leitstreifen zum Anforderungstaster des Aufzugs (im Falle eines Leitsystems)
Ausführung	DIN EN 81-70	- robust und kontrastreich ausgeführte, taktile erkennbare Befehlsgeber mit der Mittellinie auf einer Höhe von 900

Anforderungen an Barrierefreiheit für Gebäude mit mehr als zwei Wohnungen

		<ul style="list-style-type: none"> mm - akustische Signale beim Öffnen der Tür an der Haltestelle und beim Richtungswechsel des Aufzugs - Sprachansage zur Positionsangabe an jeder Haltestelle - sicht- und hörbare Notrufeinrichtung mit sicht- und hörbarer Rückmeldung
Flure und sonstige Verkehrsflächen in Gebäuden		
Erreichbarkeit	4.3.1	alle barrierefreien Ebenen stufen- und schwellenlos erreichbar
Breite außerhalb von Wohnungen	4.3.2	<ul style="list-style-type: none"> - mindestens 150 cm - mindestens 120 cm, wenn nach maximal 15 m Länge Bewegungsfläche von 150 cm x 150 cm vorhanden - in Durchgängen mindestens 90 cm
Breite innerhalb von Wohnungen	5.2	<ul style="list-style-type: none"> - mindestens 120 cm - zusätzlich in R-Wohnungen: mindestens einmal eine Bewegungsfläche von 150 cm x 150 cm
nutzbare Höhe	4.1	mindestens 220 cm
Bodenbeläge	4.3.4	<ul style="list-style-type: none"> - rutschhemmend, mindestens R 9 nach BGR 181 - fest verlegt, für Rollstühle, Rollatoren etc. geeignet - kontrastierend von Bauteilen, ohne Spiegelung und Blendung
Ausstattungs-elemente	4.5.4	<ul style="list-style-type: none"> - kontrastierend gestaltet - mit dem Blindenstock auf einer Höhe von maximal 15 cm über den Boden ertastbar, z. B. über Sockel oder Tastleiste
Rollstuhl-abstellplätze	4.3.8	im Gebäude, bei R-Wohnungen vor oder in der Wohnung: Bewegungsfläche 180 cm x 150 cm plus vorgelagerte Bewegungsfläche 180 cm x 150 cm
Informations- und Leitsysteme	4.4.1 bis 4.4.4 DIN18040-1 DIN 32975 DIN 32984	<ul style="list-style-type: none"> - nach dem Zwei-Sinne-Prinzip kontrastierend gestaltet und taktil wahrnehmbar - lückenlos - bevorzugt geradlinige und rechtwinklige Wegeführung und Raumgestaltung - angemessen beleuchtet - Bodenindikatoren (Auffindestreifen, Leitstreifen, Aufmerksamkeitsfeld) in Gebäuden auch durch taktil und visuell gut kontrastierende Materialien ersetzbar
Türen innerhalb von Wohnungen (ausgenommen R-Wohnungen)		
lichte Durchgangsbreite	5.3.1.2	mindestens 80 cm
lichte Höhe	5.3.1.2	mindestens 205 cm
Türdrücker	5.3.1.2	<ul style="list-style-type: none"> - greifgünstig - keine Drehgriffe
Schwellen	5.3.1.2	nicht zulässig
Türen außerhalb von Wohnungen, Wohnungseingangstüren, Türen in R-Wohnungen		
Erkennbarkeit	4.3.3.1	deutlich erkennbar
Beschilderung	4.3.3.2	120 bis 140 cm über OFF
Glastüren (Vollglas)	4.3.3.5	stark kontrastierende Sicherheitsmarkierung
lichte Durchgangsbreite	4.3.3.2 5.3.1.1/2	mindestens 90 cm

Anforderungen an Barrierefreiheit für Gebäude mit mehr als zwei Wohnungen

lichte Höhe	4.3.3.2 5.3.1.1/2	mindestens 205 cm
Leibung	4.3.3.2 5.3.1.1/2	maximal 26 cm tief
Türdrücker	4.3.3.2 5.3.1.1/2	<ul style="list-style-type: none"> - 85 cm, ausnahmsweise bis 105 cm über OFF (mittig) - greifgünstig - keine Drehgriffe
senkrechte Griffe	4.3.3.2 5.3.1.1/2	Greifhöhe 85 cm über OFF (mittig), im Ausnahmefall bis 105 cm
waagerechte Griffe	4.3.3.2 5.3.1.1/2	Greifhöhe 85 cm über OFF, im Ausnahmefall bis 105 cm
Schwellen	4.3.3.1 5.3.1.1/2	nicht zulässig, im Ausnahmefall maximal 2 cm hoch
Bewegungsflächen	4.3.3.4 5.3.1.1/2	vor Drehflügeltüren: <ul style="list-style-type: none"> - in der Öffnungsrichtung 150 cm - in der Schließrichtung 120 cm - vor Schiebetüren beidseitig 120 cm - Wohnungseingangstüren von Nicht-R-Wohnungen benötigen innerhalb der Wohnung keine Bewegungsfläche
Abstand von Türdrückern und Griffen zu Bau-, Ausrüstungs- und Ausstattungsteilen	4.3.3.2 5.3.1.1/2	mindestens 50 cm bei Haus- und Aufzugstüren sowie bei Wohnungseingangstüren und Türen innerhalb von Wohnungen
Kraftaufwand zum Öffnen und Schließen	4.3.3.3 5.3.1.1/2	maximaler manueller Kraftaufwand: Klasse 3 nach DIN EN 12217, ansonsten automatische Türsysteme (generell empfohlen an Gebäudeeingängen)
Höhe der Taster bei automatischen Türsystemen	4.3.3.2 5.3.1.1/2	85 cm über OFF (mittig)
Abstände der Taster bei automatischen Türsystemen und seitlicher Anfahrt	4.3.3.2 5.3.1.1/2	mindestens 50 cm zur Hauptschließkante
Abstände der Taster bei automatischen Türsystemen und frontaler Anfahrt	4.3.3.2 5.3.1.1/2	<ul style="list-style-type: none"> - mindestens 250 cm in der Öffnungsrichtung - mindestens 150 cm in der Schließrichtung - mindestens 150 cm (beidseitig) bei Schiebetüren
Schließablauf bei automatischen Türsystemen	4.3.3.3	Ausrüstung mit Öffnungsautomatik und kontrolliertem Schließmittel
Fenster		
Fenstergriffe	5.3.2	85 bis 105 cm hoch, ersatzweise automatisches System bei mindestens einem Fenster je Raum
Kraftaufwand zum Öffnen und Schließen	5.3.2	maximaler manueller Kraftaufwand: Klasse 2 nach DIN EN 13115 bei mindestens einem Fenster je Raum
Durchsicht	5.3.2	Durchsicht ab 60 cm OFF bei einem Fenster eines Aufenthaltsraumes

Anforderungen an Barrierefreiheit für Gebäude mit mehr als zwei Wohnungen

Bedienelemente		
Erkennbarkeit	4.5.2	nur außerhalb von Räumen in Wohnungen: <ul style="list-style-type: none"> - visuell kontrastierend gestaltet und taktil oder akustisch wahrnehmbar - eindeutige Rückmeldung der Funktionsauslösung für zwei Sinne
Erreichbarkeit	4.5.2	in R-Wohnungen: stufenlos zugänglich, in einer Tiefe von mindestens 15 cm unterfahrbar, wenn nur frontal anfahrbar und bedienbar
Bedienhöhe	4.5.2	in R-Wohnungen: 85 cm über OFF, bei mehreren Elementen übereinander zwischen 85 bis 105 cm (Achismaß)
Bewegungsflächen	4.5.2	in R-Wohnungen: <ul style="list-style-type: none"> - 150 cm x 150 cm vor dem Element - 120 cm x 150 cm bei seitlicher Anfahrt
Sanitärräume		
Bewegungsflächen	5.5.2	120 cm x 120 cm vor den Sanitärobjecten, in R-Wohnungen 150 cm x 150 cm vor den Sanitärobjecten
Wandabstand des WCs	5.5.3	20 cm Abstand zur Wand
Anfahrbarkeit des WC-Beckens	5.5.3	in R-Wohnungen: <ul style="list-style-type: none"> - einseitig mit mindestens 70 cm x 90 cm Bewegungsfläche - andere Seite mindestens 70 cm x 30 cm Bewegungsfläche wechselseitige Anordnung im fall mehrerer Wohnungen
Türen	5.5.1	von außen entriegelbar, Drehflügeltüren nach außen schlagend
Armaturen	5.5.1	Einhebelarmaturen, berührungslose Armaturen nur in Verbindung mit Temperaturbegrenzung
Ausstattungs-elemente	5.5.1	kontrastierend zu ihrer Umgebung gestaltet
WC-Maße	5.5.2	in R-Wohnungen: <ul style="list-style-type: none"> - Tiefe: 70 cm - Höhe: (inkl. Sitz) 46 bis 48 cm - Rückenstütze 55 cm hinter der Vorderkante (WC-Deckel als alleinige Rückenstütze ungeeignet)
Spülung	5.5.3	in R-Wohnungen: berührungslos oder mit Arm bzw. Hand bedienbar ohne Veränderung der Sitzposition
am WC Stützklappgriffe	5.5.3	in R-Wohnungen: <ul style="list-style-type: none"> - auf jeder Seite ein klappbarer Stützgriff mit einer Punktlast von mindestens 1 kN am vorderen Griffende - lichter Abstand zwischen den Griffen 65 bis 70 cm - Höhe: 28 cm über der Sitzhöhe, Länge: 15 cm über WC vorkragend
Toilettenpapier	5.5.3	in R-Wohnungen: erreichbar ohne Veränderung der Sitzposition
Waschtischtiefe	5.5.4	Beinfreiraum in R-Wohnungen: <ul style="list-style-type: none"> - unterfahrbare Tiefe mindestens 55 cm - bei Handwaschbecken mindestens 45 cm
Waschtischhöhe	5.5.4	in R-Wohnungen: maximal 80 cm hohe Vorderkante
Waschtischspiegel	5.5.4	Bauseitige Möglichkeit für einen 100 cm hohen Spiegel im Bedarfsfall, in R-Wohnungen: mindestens 100 cm hoch und sitzend wie stehend

Anforderungen an Barrierefreiheit für Gebäude mit mehr als zwei Wohnungen

		einsehbar
Duschplätze	5.5.5	niveaugleich gestaltet, maximale Absenkung um 2 cm zum angrenzenden Bodenbereich
Bodenbeläge in der Dusche	5.5.5	rutschhemmend
Klappsitze bzw. stabile Duschsitze	5.5.5	in R-Wohnungen: nachrüstbare Sitze mit einer Höhe von 46 bis 48 cm
Haltegriffe in der Dusche	5.5.5	in R-Wohnungen: nachrüstbare, stufenlos hochklappbare Stützgriffe auf beiden Seiten des Sitzes, Oberkante 28 cm über der Sitzhöhe
Badewannen	5.5.6	<ul style="list-style-type: none"> - nachträglich aufstellbar - mindestens in R-Wohnungen auch mit einem Lifter nutzbar
Zusätzlicher Sanitärraum	5.5.7	<ul style="list-style-type: none"> - in R-Wohnungen mit mehr als 3 Wohn- und Schlafräumen - mit WC und Waschbecken - muss nicht barrierefrei sein
Wohn-/Schlafräume und Küchen		
Bewegungsfläche	5.4	120 cm x 120 cm, in R-Wohnungen: 150 cm x 150 cm
Bewegungsflächen entlang mindestens eines Bettes	5.4	<ul style="list-style-type: none"> - mindestens 120 cm entlang der einen - mindestens 90 cm entlang der anderen Seite in R-Wohnungen: <ul style="list-style-type: none"> - mindestens 150 cm entlang der einen - mindestens 120 cm entlang der anderen Seite
Bewegungsflächen vor sonstigen Möbeln	5.4	mindestens 90 cm tief, in R-Wohnungen mindestens 150 cm tief
Bewegungsflächen vor Kucheneinrichtungen	5.4	mindestens 120 cm tief, in R-Wohnungen mindestens 150 cm tief
Anordnung von Herd, Arbeitsplatte und Spüle	5.4	in R-Wohnungen: möglichst übereck
zusätzliche Individualfläche	5.1	mindestens 15 m ² wegen der Art der Behinderung (bei Bedarf)
Freisitze		
Erreichbarkeit	5.6	schwollenlos
Bewegungsfläche	5.6	120 cm x 120 cm, in R-Wohnungen: 150 cm x 150 cm
Durchsicht	5.6	mindestens teilweise Durchsicht über Brüstung ab 60 cm OFF